

Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 19. März 2025

66 Antrag des Verwaltungsrats an die Gemeindevorstände der Aktionärsgemeinden betreffend die Stellung von Sicherheiten für die Refinanzierung der Spital Männedorf AG / öffentlich

1 Ausgangslage

Der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 wird das Geschäft "Stellung von Sicherheiten für die Refinanzierung der Spital Männedorf AG" zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit E-Mail vom 20. Dezember 2024 beantragt der Verwaltungsrat der Spital Männedorf AG den Aktionärsgemeinden den Antrag für die Stellung von Sicherheiten für die Refinanzierung der Spital Männedorf AG zu genehmigen und der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 zu empfehlen. Die Urnenabstimmung wird koordiniert mit den anderen Aktionärsgemeinden stattfinden.

Der Gemeinderat hat am 30. Oktober 2024 anhand eines Schwerpunktthemas die Finanzierung des Spitals Männedorf unter Beisein der Verwaltungsratspräsidentin Beatrice Frey-Eigenmann und des CEOs Stefan Metzker der Spital Männedorf AG behandelt.

2 Antrag des Verwaltungsrats der Spital Männedorf AG an die Aktionärsgemeinden

Stellung von Sicherheiten für die Refinanzierung der Spital Männedorf AG

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Urnenabstimmung zu beschliessen:

Zur Sicherstellung des langfristigen Fremdkapitalbedarfs der Spital Männedorf AG verpflichtet sich die Gemeinde Männedorf auf erstes Verlangen der Spital Männedorf AG Sicherheiten (z.B. in Form von einfachen Bürgschaften oder limitierten Garantien) im Umfang von maximal CHF 10'290'000 zu stellen. Alternativ kann die Gemeinde Männedorf im selben Umfang langfristige Darlehen zu marktüblichen Konditionen gewähren, wenn die Spital Männedorf AG dies wünscht.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

a) Strategie und Unternehmensentwicklung

Das Spital Männedorf ist seit 141 Jahren ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung am rechten Zürichseeufer. Es hat sich von einem Krankenasyl zu einer modernen Gesundheitsdienstleisterin entwickelt, die einen wichtigen Beitrag zur integrierten Versorgung in der Region leistet. 2023 wurden 8340 Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 43'600 ambulant behandelt. Über 1000 Mitarbeitende sorgen rund um die Uhr für das Wohl der Patientinnen und Patienten.

Die Spital Männedorf AG (SMA) stellt die spitalmedizinische Grundversorgung für die Bevölkerung in der Region sicher und bietet durch gezielte Kooperationen zusätzliche medizinische Spezialitäten in hoher Qualität an. Diese Kooperationen gewährleisten einen fließenden Übergang zur hochspezialisierten Medizin, schaffen Synergien und vermeiden Kosten. Zudem unterstützt das Spital die Aktionärsgemeinden bei ihren Aufgaben im Gesundheitswesen, beispielsweise durch die Sicherstellung des Rettungsdienstes, die Bereitstellung eines Sozialdienstes, die Gewährleistung der hausärztlichen Fortbildung oder die Zusammenarbeit mit gemeindeeigenen Blaulicht-, Pflege- oder Spitexorganisationen.

b) Finanzielle Situation

Das Spital Männedorf wurde 2012 von einem Zweckverband in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Aktionäre sind die Gemeinden Stäfa, Meilen, Männedorf, Küsnacht, Hombrechtikon, Uetikon am See und Erlenbach. Ihre Beteiligung richtet sich nach dem Verhältnis der von ihnen bis zum Umwandlungszeitpunkt geleisteten Investitionsbeiträge bzw. deren Restbuchwerten. Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2023 rund CHF 79 Mio., davon CHF 22 Mio. erwirtschaftete Gewinnreserven.

Trotz komfortabler Bilanzrelationen – die Eigenkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2023 49 %, die stillen Reserven auf nicht notwendigen Betriebsliegenschaften rund CHF 50 Mio. – und moderner Infrastruktur kämpft das Spital mit strukturellen Herausforderungen, die alle Schweizer Regionalspitäler betreffen. Die steigenden Kosten können durch die bestehenden Tarife nicht gedeckt werden, was zu einer zunehmenden Finanzierungslücke führt. Das Spital Männedorf liegt mit seinen Fallkosten im Durchschnitt und die EBITDA-Marge lag 2023 bei 6 %. Dies ist zwar deutlich besser als der Schweizer Durchschnitt, aber langfristig zu wenig, um notwendige Entwicklungen zu finanzieren.

c) Entwicklungsprojekte, Investitions- und Finanzbedarf bis 2035

Die Infrastruktur der SMA ist auf einem guten Stand. Trotzdem braucht sie langfristige Investitionen, um ihre medizinische und infrastrukturelle Leistungsfähigkeit zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Zentrale Projekte sind:

- **Erneuerung der Wärmeerzeugung mit einer Seewasser-Heizzentrale:** Ein ökologisches Projekt zur langfristigen Energieversorgung. Es wird mit Kosten von rund CHF 10 Mio. gerechnet.
- **Ambulante Klinik Meilen:** Ein zukunftsweisendes Projekt, bei dem zusammen mit Partnern, niedergelassenen Ärztinnen und anderen Gesundheitsdienstleistern ein umfassendes ambulantes Gesundheitsangebot geschaffen wird. Der Kostenanteil der SMA wird auf rund CHF 15 Mio. geschätzt.
- **Teilerneuerung der stationären Infrastruktur:** Ersatz der über 70-jährigen Bettenstationen. Je nach Variante werden die Kosten zwischen CHF 50 – CHF 70 Mio. veranschlagt.

Diese Investitionen sind notwendig, um:

- die ambulante Versorgung mit einer hohen medizinischen Qualität voranzutreiben.
- die Energieeffizienz zu verbessern.
- die ambulante und stationäre Infrastruktur zukunftsfähig zu gestalten.

Der geplante Finanzbedarf bis 2035 wird in drei Szenarien bewertet:

Szenario 1 minimal (Beträgen in Mio. CHF)		Szenario 2 reduzierte Infrastrukturanpassung (Beträgen in Mio. CHF)		Szenario 3 geplante Infrastrukturanpassung (Beträgen in Mio. CHF)	
Betriebliche Investitionen (inkl. Ersatz Wärmezentrale)	53.3	Betriebliche Investitionen (inkl. Ersatz Wärmezentrale)	53.3	Betriebliche Investitionen (inkl. Ersatz Wärmezentrale)	53.3
Investition Ambulantes Zentrum Meilen	15.4	Investition Ambulantes Zentrum Meilen	15.4	Investition Ambulantes Zentrum Meilen	15.4
keine Aufstockung und Verlängerung Haus 3	-	Verlängerung Haus 3 Minimalvariante	51.8	Verlängerung und Aufstockung Haus 3, Gynäkologie/Gebärsaal und Eingangsbereich	71
Investitionssumme	68.7	Investitionssumme	120.5	Investitionssumme	139.7
Fremdkapital (Anleihe)	50	Fremdkapital (Anleihe)	60-70	Fremdkapital (Anleihe)	75-85
Eigenkapitalquote	42-46%	Eigenkapitalquote	41-42%	Eigenkapitalquote	36-38%

Der grösste Handlungsspielraum besteht bei der Teilerneuerung der stationären Infrastruktur. Sie wird auf die langfristige betriebliche Entwicklung der SMA abgestimmt und insbesondere auf die absehbare Verschiebung von stationären Fällen zu ambulanten Behandlungen ausgerichtet. Aber selbst wenn nur die betriebsnotwendigen Ersatzinvestitionen sowie die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit notwendigen Investitionen in die Ambulante Klinik Meilen getätigt werden, hat die SMA einen langfristigen Fremdmittelbedarf von CHF 50-70 Mio.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der SMA betragen Ende 2023 rund CHF 60 Mio. Rund CHF 8.5 Mio. davon sind ein Darlehen des Kantons Zürich, das gemäss der Verordnung über die Umwandlung von Investitionsbeiträgen an Spitäler (InUV) verzinst und amortisiert wird. Eine Verbindlichkeit über CHF 1.5 Mio. besteht gegenüber der Gemeinde Oetwil am See. Nach dem Ausscheiden aus dem Zweckverband wurde ihr Liquidationsanteil in ein zinsloses und nachrangiges Darlehen umgewandelt, das jährlich amortisiert und bis am 31. Dezember 2040 zurückbezahlt werden muss. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten von CHF 50 Mio. bestehen aus einer Anleihe, welche 2018 erstmals am Kapitalmarkt lanciert und 2023 erfolgreich erneuert wurde.

Die Anleihe hat aktuell einen Kurswert von 100.95 % (Stand 11. Dezember 2024) und läuft am 12. Juli 2026 aus. Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit braucht es eine Anschlusslösung für CHF 50-70 Mio.

d) Einschätzung der Kapitalmarktfähigkeit

Der Kapitalmarkt steht Spitälern aufgrund der finanziell schlechten Rahmenbedingungen zunehmend kritisch gegenüber. Akzentuiert hat sich diese Haltung mit der Finanzkrise um das Spital Wetzikon (GZO). Obwohl die finanzielle Situation des GZO mit den übrigen Regionalspitälern im Kanton Zürich nicht vergleichbar ist, hat sie Auswirkungen auf deren Kapitalmarktfähigkeit. So hängt die Kreditfähigkeit zunehmend von der Einschätzung der Unterstützung der Aktionärsgemeinden bei Kreditausfällen ab. Die Zürcher Kantonalbank ZKB beurteilt in ihrem Credit Research Ende August 2024 die Situation wie folgt:

«Mit dem «Fall GZO AG» sind explizite und implizite Garantien in den Fokus der Investoren gerückt. Die zuvor relativ geringen Unterschiede in den bezahlten Credit-Spreads zwischen den einzelnen Spitälern am CHF-Kapitalmarkt haben sich seither ausgeweitet, je nach Wahrscheinlichkeit einer allfälligen Unterstützung in einer finanziellen Stresssituation.»

Eine Umfrage der SMA bei verschiedenen Banken hat bestätigt, dass die Refinanzierung der Anleihe am Kapitalmarkt oder eine alternative Fremdfinanzierung (z. B. syndizierter Kredit) ohne explizite Garantien der Aktionärsgemeinden anspruchsvoll und teuer wird.

Erwägungen

a) Rechtliche Situation

Gemäss Artikel 4 Abs. 3 der Interkommunalen Vereinbarung «Spital Männedorf AG – vom Zweckverband zur Aktiengesellschaft» (IKV) vom 1. Januar 2012 finanziert sich die Spital Männedorf AG primär durch die Erträge ihrer Tätigkeit, ferner durch die Erweiterung der Eigenkapitalbasis (Aktienkapital, Aktionärsdarlehen mit Rangrücktritt) sowie mit Fremdkapital (insb. Darlehen von Gemeinden, von Banken und weiteren).

Die Spital Männedorf AG verfügt über keine expliziten finanziellen Garantien der Aktionärsgemeinden. Artikel 4 Abs. 5 der IKV sieht aber vor, dass einzelne Trägergemeinden mit der SMA Vereinbarungen über deren freiwillige Finanzierung eingehen dürfen (z. B. in Form von Darlehen, der Stellung von Sicherheiten, etc.). Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Die Gemeinden halten die Beteiligung an der SMA im Verwaltungsvermögen. Darlehen, Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und auch andere Eventualverpflichtungen gelten entsprechend als neue Ausgaben, die gemäss den Befugnissen der Gemeindeordnung zu beschliessen sind.

Eventualverbindlichkeiten sind im Gewährleistungsspiegel im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen und zu erläutern, sofern sie die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten. Rückstellungen für Bürgschaften/Garantieverpflichtungen werden (nur) gebildet, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit der Fälligkeit grösser als 50 % ist und der Betrag über der Wesentlichkeitsgrenze liegt.

b) Handlungsoptionen

Der Verwaltungsrat hat frühzeitig mit den Aktionärsvertretungen Kontakt aufgenommen, um die Situation und mögliche Lösungen zu erörtern. An zwei ausserordentlichen Aktionärsanlässen wurden namentlich folgende Optionen vorgestellt und diskutiert:

- Darlehen von Aktionärsgemeinden
- Ausgabe/Erneuerung von Anleiheobligation
- Erhöhung Aktienkapital SMA
- Abgabe von Sicherheiten (z. B. Bürgschaftsverpflichtung oder Garantien von Aktionärsgemeinden)
- Erneuerung Veräusserungsbeschränkungen Aktien SMA
- Beibehaltung Status Quo

In der Diskussion zeigte sich, dass die Aktionärsgemeinden in Bezug auf ihre Eigentümerstrategie und ihre finanziellen Möglichkeiten an unterschiedlichen Punkten stehen und entsprechend unterschiedliche Präferenzen bezüglich der Handlungsoptionen haben. Unbestritten bleibt der Handlungsbedarf, da das Risiko einer Wertminderung der Beteiligung der Gemeinden oder die Einschränkung der medizinischen Leistungsfähigkeit real ist.

Die Vertreter der Aktionärsgemeinden einigten sich am ausserordentlichen Aktionärsanlass vom 28. Oktober 2024 auf folgenden Antrag an die Gemeindevorstände:

- Abgabe von einfachen Bürgschaften oder Garantien durch die Aktionärsgemeinden im Verhältnis zu ihrem Aktienanteil in der Höhe von insgesamt maximal CHF 70 Mio. im Rahmen der anstehenden Refinanzierung der Anleihe der Spital Männedorf AG.
- Verankerung des Vorgehens in der IKV oder einem Beschluss, über den alle Aktionärsgemeinden an der Urne abstimmen, vorzugsweise im September 2025

Als Zeitpunkt für die Abstimmung wird der September 2025 angestrebt, damit die Entscheidung sich nicht mit der vom GZO geplanten Abstimmung zur Aktienkapitalerhöhung überschneidet.

Eine einfache Bürgschaft, welche die Gemeinden proportional im Verhältnis zu ihren jeweiligen Aktienanteilen an der SMA abgeben, scheint der erfolgversprechendste Ansatz zu sein. Dieser hätte zum Vorteil, dass die Gemeinden keinen Liquiditätsabfluss haben und für die Eventualverpflichtung aus heutiger Sicht keine Rückstellung gebildet werden muss.

Der vorgeschlagene Betrag von max. CHF 70 Mio. erlaubt die notwendige strategische Entwicklung des Spitals und zwingt die Spitalführung dennoch zur Priorisierung der Investitionen.

Die geplante Regelung ist so auszugestalten, dass sich alle Stimmberechtigten an der Urne äussern können und die Abstimmungen zeitgleich in allen Gemeinden stattfinden.

c) Konkreter Lösungsvorschlag

Aufgrund unterschiedlicher Ausgabenkompetenzen in den Gemeindeordnungen der Aktionärgemeinden gibt es nur zwei Möglichkeiten, die Regelung so auszugestalten, dass sie in allen Gemeinden der Urnenabstimmung unterbreitet werden müssen:

- Variante 1: Anpassung der Interkommunalen Vereinbarung IKV.
- Variante 2: Ausgabenbeschluss, der die Gemeinden verpflichtet, in einem definierten Umfang Sicherheiten abzugeben und sie gleichzeitig ermächtigt, alternativ Darlehen zu gewähren.

Für Variante 2 sprechen folgende Punkte:

- Die Aktionärgemeinden haben grundsätzlich die Wahl Sicherheiten zu stellen oder verzinsliche Darlehen zu gewähren.
- Jede Gemeinde entscheidet nur über ihren maximalen Beitrag.
- Das Spital erhält die Sicherheiten, die von den einzelnen Aktionärgemeinden beschlossen wurden; bei Variante 1 braucht es Einstimmigkeit.
- Variante 2 ist rascher umsetzbar, da sie nicht vom Gemeindeamt geprüft und vom Regierungsrat genehmigt werden muss.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Verwaltungsrat der SMA den Aktionärgemeinden Variante 2.

d) Folgen für die Aktionärgemeinden

Mit Gewährung der Bürgschaft/Garantien:

- Keine (unmittelbare) finanziellen Belastungen: Bürgschaften sind Eventualverpflichtungen und führen nur im Ernstfall zu Liquiditätsabflüssen.
- Keine Rückstellungen in der Bilanz, da die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls unter 50 % liegt.
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Spitals: Das Spital bleibt ein voll funktionsfähiger Gesundheitsdienstleister mit Mehrwert für die Gemeinden (z. B. Rettungsdienst, Spitex-Kooperationen, Bevölkerungsschutz).
- Werthaltigkeit der Beteiligung bleibt intakt: Ein leistungsfähiges Spital sichert den Wert der Aktienanteile der Gemeinden.

Ohne Gewährung der Bürgschaft/Garantien:

- Die SMA müsste Finanzierungen zu deutlich höheren Zinsen abschliessen, was die finanzielle Lage weiter belasten würde.
- Risiko der fehlenden Refinanzierung, was zu „Notverkäufen“ von Vermögenswerten und einem Verlust der medizinischen Leistungsfähigkeit führen könnte.
- Schmälerung des Beteiligungswertes der Gemeinden. Im Worst-Case-Szenario droht eine Nachlassstundung.

Zusammenfassung und Fazit

Die langfristige Fremdfinanzierung der Spital Männedorf AG ist ohne die Stellung von Sicherheiten (einfache Bürgschaft oder limitierte Garantie) der Aktionärsgemeinden gefährdet. Sicherheiten sind notwendig, um:

- die hohe Qualität medizinischen Versorgung am rechten Zürichseeufer weiterhin sicherzustellen
- Die notwendigen Investitionen in eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Infrastruktur zu realisieren.
- die finanzielle Stabilität sicherzustellen und die Vermögenswerte der Gemeinden zu schützen.

Da die Sicherheiten keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden haben, stellen sie eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Lösung dar.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem nachfolgenden Antrag zuzustimmen.

Akten

- Übersicht über die maximalen Garantieverpflichtungen der Aktionärsgemeinden
- Interkommunale Vereinbarung (IKV) vom 1. Januar 2012
- Ergebnisprotokoll des Aktionärsanlasses vom 28. Oktober 2024

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Empfehlung/Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag _____.

3 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist gemäss IDG-Status befristet nicht öffentlich bis 31. März 2025 zu deklarieren. Die Kommunikation gegen aussen soll in enger Zusammenarbeit mit dem Spital und den anderen Aktionärsgemeinden koordiniert erfolgen.

4 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Der Antrag wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 verabschiedet.
2. Die Spital Männedorf AG wird eingeladen, einen beleuchtenden Bericht zu Handen der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 vorzubereiten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft im Sinne von § 59 Gemeindegesetz zu prüfen und eine Stellungnahme zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben.
4. Der Aktionärsvertreter wird mit der Begleitung des Vollzugs beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Spital Männedorf AG, Sekretariat des Verwaltungsrats
 - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber